

Vertretungsvollmacht

In Bezug auf die ordentliche Vollversammlung der Ötzi Genossenschaft am 23. April 2024
(erste Einberufung) und in zweiter Einberufung am

Mittwoch, 24. April 2024 um 16:00 Uhr,

welche folgende Tagesordnungspunkte zum Gegenstand hat:

- 1. Diskussion und Genehmigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und
Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses**
- 2. Diskussion und Genehmigung der Nachhaltigkeitsbilanz zum 31.12.2023**
- 3. Allfälliges**

e r k l ä r t

der/die Unterfertigte/r _____, geboren am
_____, in _____, Steuernummer
_____, Mitglied oder gesetzliche/r Vertreter/in bzw. Inhaber/in des
Mitglieds der Ötzi Genossenschaft _____

an der Vollversammlung der Ötzi Genossenschaft nicht teilnehmen zu können,

und ermächtigt Herrn /Frau _____, geboren am
_____ in _____ Steuernummer
_____, den/die Unterfertigte/n bei der Vollversammlung zu vertreten.

Ort und Datum

Unterschrift



Die Vertretungsvollmacht bitte ausgefüllt und von der bevollmächtigenden Person unterzeichnet per E-Mail an info@oetzi-sev.it spätestens **innerhalb Donnerstag, 18. April 2024** zusenden.

Art. 26 Statut der Ötzi Genossenschaft

[...] Mitglieder, die aus welchem Grund auch immer an der Vollversammlung nicht persönlich teilnehmen können, haben die Möglichkeit, sich durch Erteilung einer schriftlichen Vollmacht an ein anderes Mitglied, das das Stimmrecht besitzt und derselben Gruppe der ordentlichen oder unterstützenden Mitglieder angehört und weder Verwalter noch Bediensteter der Genossenschaft ist, vertreten zu lassen.

Ein Mitglied kann jedoch nur ein Mitglied vertreten.

Das Mitglied, das Einzelunternehmer ist, kann sich in der Vollversammlung auch durch den Ehegatten, durch Verwandte bis zum dritten Grad oder durch Verschwägerte bis zum zweiten Grad vertreten lassen, sofern sie im Betrieb mitarbeiten.

Die Vollmacht darf nicht ohne Angabe des Bevollmächtigten ausgestellt werden.

